



## InnoMeT.NRW

Gesucht: Die besten Ideen für innovative  
Medizintechnik



## **Gesucht: Die besten Ideen für innovative Medizintechnik**

Forschung und Entwicklung im Dienst der Gesundheit – darum geht es in der innovativen Medizintechnik. Sie hat in unserem Land eine lange Tradition und als Wachstumsmarkt eine große Zukunft: Wie kaum eine andere Branche zeichnet die Medizintechnik sich durch eine enorm hohe Innovationsdynamik aus. Sie kann viel dazu beitragen, die Medizin insgesamt stärker auf den einzelnen Patienten auszurichten, zum Beispiel durch verbesserte Diagnoseverfahren. Gerade mit Hilfe der Medizintechnik wird es uns gelingen, gleichzeitig mehr Nutzen für den Patienten zu erreichen und eine effiziente Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Bedingt durch den demografischen Wandel wird die Bedeutung dieses Zukunftsfelds außerdem stetig zunehmen.

Vor diesem Hintergrund misst die nordrhein-westfälische Landesregierung im Rahmen ihrer Innovationsstrategie der forschungsintensiven Medizintechnik besondere Bedeutung bei. Die gerade in Nordrhein-Westfalen vorhandenen einschlägigen Kompetenzen und Innovationspotenziale lassen in den kommenden Jahren besondere Erfolge erwarten. Ich rechne fest damit, dass die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen auswirken wird.

Beim Wettbewerb **InnoMeT.NRW** stehen zwei zentrale Herausforderungen für die forschungsintensive Medizintechnik im Mittelpunkt: Zum einen wollen wir gezielt das Zusammenwirken vielfältiger Fachdisziplinen fördern, das gerade in diesem Feld unerlässlich ist. Zum anderen soll durch frühzeitige Einbindung der Industrie sichergestellt werden, dass die innovativsten Ideen aus Klinik, Labor und Werkstatt in die klinische Erprobung und schließlich in marktreife Produkte überführt werden.

Der Sieger des Wettbewerbs **InnoMeT.NRW** wird deshalb geballte finanzielle Unterstützung erhalten, um seine Kompetenzen weiter auszubauen und sich optimal zu vernetzen. Ziel wird sein, sich zusammen mit seinen Partnern als international kompetitives Cluster zu positionieren.

So schärft die Landesregierung mit **InnoMeT.NRW** das strategische Profil und stärkt die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Medizintechnik. Der Wettbewerb wird den Blick auf weitere innovative Forschungsfelder lenken und es ermöglichen, Ingenieur- und Naturwissenschaften, Informatik und Medizin sowie Wissenschaft und Unternehmen in beispielhafter Weise miteinander zu verknüpfen. Das bringt uns einen weiteren Schritt nach vorne auf dem Weg Nordrhein-Westfalens zum Innovationsland Nr. 1.

Ich freue mich auf zahlreiche innovative Projektideen und wünsche allen Antragstellern viel Erfolg.



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

## Bekanntmachung

des NRW-EU Ziel-2 (EFRE) Förderwettbewerbs des Landes Nordrhein-Westfalen

### InnoMeT.NRW

des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 2009.

## Zusammenfassung

Mit **InnoMeT.NRW** will das Land Nordrhein-Westfalen die Innovationsfähigkeit der Medizintechnik durch eine intensive Zusammenarbeit von Hochschulen, Universitätskliniken, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen stärken und damit Arbeitsplätze sichern bzw. neue Arbeitsplätze schaffen. Der Wettbewerb soll gezielt die Identifikation, Stärkung und Vernetzung bereits vorhandener Kompetenzen vorantreiben. Mit der Etablierung eines herausragenden und international sichtbaren Clusters der innovativen Medizintechnik soll die nationale und internationale Positionierung verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Medizintechnik gestärkt werden. Dabei wird sich **InnoMeT.NRW** darauf konzentrieren, bestehende Stärken zu bündeln und weiter auszubauen. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Innovationskraft der Medizintechnik in Nordrhein-Westfalen.

## 1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des NRW-EU Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, dass die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie kennzeichnen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie zur Verhinderung von Diskriminierungen jeder Art.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Europa will zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt werden. Dies ist eine besondere Herausforderung für den bedeutendsten europäischen Industrieraum Nordrhein-Westfalen. Betriebliche Erfahrungen und volkswirtschaftliche Analysen haben gezeigt, dass sich wirtschaftliche Dynamik in hochindustrialisierten Ländern vor allem dort zeigt, wo kleine, mittlere und große Unternehmen entlang der Wertschöpfungsketten kooperieren und zugleich den Austausch mit einer anwenderbezogenen Wissenschaft suchen. In diesen als Cluster bezeichneten engen Kooperationsräumen arbeiten die Akteure gemeinsam an der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren, der Erschließung neuer Märkte oder führen gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette durch. Cluster sind besonders innovative und damit wirtschaftlich erfolgreiche Allianzen, weil es hier schneller gelingt, gute Ideen in wettbewerbsfähige Produkte zu verwandeln. Die neue Innovationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen will deshalb vorhandene Cluster stärken sowie neue Kooperationen unterstützen, wo sie von Industrie und Wissenschaft gewollt sind. Diesem Ziel sind die geplanten bzw. bereits bekanntgemachten Wettbewerbe verpflichtet.

Im Sinne des von der Landesregierung eingeschlagenen Wegs der Clusterpolitik knüpft **InnoMeT.NRW** hier an und will gezielt die Formierung eines Clusters der innovativen Medizintechnik durch Identifizierung, Stärkung und Vernetzung der bereits vorhandenen Kompetenzen fördern. Durch die Unterstützung von innovativen Einzelaktivitäten, die optimal vernetzt werden, setzt **InnoMeT.NRW** darauf, vorhandene Potenziale zu nutzen und Synergieeffekte zu erschließen. Die Fokussierung der Fördermittel auf eine einzige Siegerregion soll die Chancen maximieren, einen international wettbewerbsfähigen Cluster zu etablieren.

Der Wettbewerb **InnoMeT.NRW** orientiert sich an dem Ziel, qualitativ hochwertige, innovative und erfolgversprechende Vorhaben zu unterstützen, die sich in einem thematischen Gesamtkontext ergänzen. In diesem Sinne soll ein Maßnahmenbündel gefördert werden, mit dem ein maßgeblicher Beitrag geleistet werden kann, um die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Medizintechnik zu stärken. Das Land setzt dabei auf Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen Eigeninitiative aufweisen und diese auch durch finanzielle Eigenbeteiligung dokumentieren. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft sollen der Transfer gefördert und Innovationshemmnisse abgebaut werden.

### 3. Gegenstand des Wettbewerbs

Durch die Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Verfahren, die im Gesundheitssystem eingesetzt werden, eröffnen sich für die Medizintechnik ständig neue Anwendungsfelder. Diese Besonderheit zeichnet die Medizintechnik als hochinnovative Branche aus.

Nordrhein-Westfalen weist bereits beachtliche Kompetenzen und Potenziale im breit gefächerten Spektrum der innovativen Medizintechnik auf. Im Wettlauf um Zukunftschancen für Forschung, Entwicklung und Produktion gilt es, diese Kompetenzen aufzugreifen und im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln. Daher ist es wichtig, jetzt in Nordrhein-Westfalen Strukturen aufzubauen, die für eine nachhaltig erfolgreiche Innovationspolitik essentiell sind und die Chancen bieten, Defizite zu beheben.

Im Rahmen von **InnoMeT.NRW** sollen Konzepte zur Formierung/Stärkung eines Clusters in einen Wettbewerb treten. Im Regelfall soll es sich um gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Wissenschaft und Wirtschaft handeln, aus denen kurz- bis mittelfristig neue Verfahren und Produkte entstehen können. Darüber hinaus treten die Konzepte, die die besten Voraussetzungen bieten, die Umsetzung von Wissen in Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen zu organisieren, in einen Wettbewerb um die Organisation und Etablierung eines Clusters der innovativen Medizintechnik in Nordrhein-Westfalen. Die eingereichten Konzepte müssen offen sein für die Organisation einer effektiven landesweiten Unterstützung der Medizintechnik.

## 4. Teilnahme

### 4.1 Teilnahmeberechtigt sind Konsortien aus Wissenschaft und Wirtschaft

Der Wettbewerbsantrag ist durch den Konsortialführer einzureichen. An den Konsortien beteiligen können sich in NRW ansässige:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Hochschulen und Forschungsinstitute, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen in NRW durchführen

### 4.2 Teilnahmevoraussetzungen

- Es handelt sich um ein Konzept, mit dem ein regionales Antragsbündel eingereicht wird, das in besonderer Weise eine innovative inhaltliche und strukturelle Verknüpfung der Einzelprojekte aufweist. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Projektzwecks in einem Kooperationsvertrag (Entwurf) regeln. Verbundpartner, die eingeplant werden, müssen dies durch einen „Letter of Intent“ bestätigen. Es muss ein Konzept aufgezeigt werden, mit dem die erfolgversprechende und nachhaltige Etablierung eines Clusters der innovativen Medizintechnik möglich wird.
- Es geht um ein herausragendes Maßnahmenpaket, das auch durch das Projektvolumen international sichtbar und geeignet ist, in besonderer Weise den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken.
- Das einzelne Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein, darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Wettbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung) und muss in NRW durchgeführt und verwertet werden. Bei infrastrukturellen Vorhaben oder regionalen/fachlichen Netzwerken wird vorausgesetzt, dass zu diesen alle Unternehmen aus der Europäischen Union einen diskriminierungsfreien Zugang zu gleichen Konditionen und Bedingungen erhalten.
- Um die nötige Eigeninitiative der Teilnehmer belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten nach Ablauf einer Förderung finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende verbindliche Erklärungen der Teilnehmer sind beizufügen (z. B. in einem Letter of Intent).
- Darüber hinaus soll ein überzeugendes Konzept zur Etablierung einer nachhaltigen und überregional ausgerichteten Koordinationsstruktur vorgelegt werden. Auf der Grundlage dieser Koordinationsstruktur sollen auch überregional entsprechende Technologietransfermaßnahmen entwickelt, organisiert und diskriminierungsfrei angeboten werden (z. B. Workshops oder Messebeteiligungen). Es wird angestrebt, die Etablierung eines nachhaltig international sichtbaren, wettbewerbsfähigen Medizintechnikclusters in und für NRW zu unterstützen. Dazu gehört z. B. die zentrale Erfassung und Aufbereitung von Informationen über Forschungsthemen und -ergebnisse, Innovationspotenziale, Kompetenzen der Akteure in Medizin und Medizintechnik.

## 5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)

### 5.1 Grundlegende Anforderungen an Wettbewerbsbeiträge

Die Projektskizzen sollen der Jury ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Insbesondere ist zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Einbindung in die Wissenschafts- und Wirtschaftsstruktur in NRW
- Analyse des Standes der Technik, des Marktes sowie der Wettbewerbsstrukturen (national und international)
- Stand der projektrelevanten Kooperationen
- Stärken- und Schwächenanalyse für das Vorhaben (Chancen, Risiko)
- Nachhaltigkeit im Sinne von Weiterführung des Vorhabens bzw. weiterer Nutzung der Projektergebnisse nach Ablauf der Förderung ohne öffentliche Hilfe
- Die Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung muss plausibel und beurteilungsfähig dargestellt werden.
- Die Erreichbarkeit einer Gesamtfinanzierung ist plausibel darzulegen. Unternehmen müssen hierzu die Jahresabschlüsse ihrer beiden letzten Geschäftsjahre vorlegen.

### 5.2 Bewertungskriterien

#### 5.2.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms

##### **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**

Die Wettbewerbsfähigkeit wird in diesem Programm mit den Überschriften „Erhöhung des Grades der Vernetzung“ und „überregionaler Absatz“ beschrieben. Unter „Erhöhung des Grades der Vernetzung“ wird der Beitrag zur Unterstützung und zum Ausbau eines Clusters, bestehend aus einer Vielzahl von Einzelprojekten und Akteuren, verstanden. Unter „überregionaler Absatz“ wird das Alleinstellungsmerkmal verstanden, das sowie inhaltlich als auch strukturell zur Positionierung und nachhaltigen Etablierung der nordrhein-westfälischen Medizintechnik führt.

##### **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**

Innovationsvorhaben müssen positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers und der Kooperationspartner sowie auf die Wirtschaft in NRW insgesamt haben. Innovationen sind als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Es muss erläutert werden, wodurch sich die Innovationsfähigkeit, charakterisiert durch Neuheit, Qualität, Risiko/Erfolgsaussicht, Schwierigkeit sowie Marktrelevanz/-gängigkeit, verbessert.

**Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Die Projekte sollten direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und / oder bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, muss der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten nach Möglichkeit quantifiziert und geschlechterspezifisch differenziert werden.

**5.2.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Ziel 2-Programms****Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung**

In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern, ebenso denkbar wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Umwelt und Nachhaltigkeit**

Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojektes Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können bzw. Risiken für Mensch und Umwelt vermieden oder reduziert werden können.

**5.2.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs****Stärkung der Wertschöpfungskette**

Unter Einbeziehung dritter Unternehmen und ggf. fachtechnologiefremder Branchen sollten die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette von der Forschung bis hin zur Anwendung in den Branchen dargestellt werden.

**Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wissenschaft/Wirtschaft**

Der Antrag sollte aufzeigen, wie ein nachhaltiger Wissens- und Know-how-Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur langfristigen Anregung der Innovationstätigkeit in der Medizintechnik entstehen soll. Thematisiert werden könnte auch eine mögliche Technologieübertragung in andere Branchen.

**Grad der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft**

Es geht um die Darstellung des Clusters in der Medizintechnik, bei dem Forschung, Entwicklung und Anwendung/Vermarktung realisiert werden können. Erläutert werden soll auch, wie sichergestellt wird, dass die Kooperation auch nach Ende der Förderung zur langfristigen Anregung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen weitergeführt wird.

**Exzellenz des Projekts und seiner Beteiligten**

Die Projektbeteiligten sollten die Bedeutung des Themas und ihre Kompetenz im internationalen Vergleich darstellen und die vom Projekt erwartete Wirkung im internationalen Kontext beschreiben.

**Eigeninitiative/Eigenmittel**

Das Land setzt auf Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen Eigeninitiative aufweisen und diese auch durch finanzielle Eigenbeteiligung dokumentieren. Das Vorhaben sollte profildbildender Bestandteil der strategischen Planung des wissenschaftlichen Partners sein.

**Beitrag der einzelnen Projekte zum Gesamtkontext**

Die eingereichten Technologieprojekte müssen an dieser Stelle überzeugend darlegen, welchen Beitrag sie zur Existenz und Exzellenz des Clusters hinsichtlich ihrer Passfähigkeit leisten.

**Konzept für die überregionale Koordinationsstruktur**

Die Konzeption für die überregionale Koordinationsstruktur soll aufzeigen, wie neben dem im Antrag ausgeführten regionalen Schwerpunktthema und der Etablierung einer projektbegleitenden Qualitätssicherung die Medizintechnik in Nordrhein-Westfalen landesweit optimal gestärkt werden kann.

**5.3 Gewichtungen der Auswahlkriterien**

Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte durch die Jury erfolgt u. a. mithilfe eines Scoringverfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand der o. a. Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge. Die Gewichtung der Auswahlkriterien erfolgt bei „5.2.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des Ziel 2-Programms“ zu 40 %, bei „5.2.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des Programms“ zu 10 % sowie bei der Kategorie „5.2.3 Spezifische Ziele und Kriterien des Wettbewerbs“ zu 50 %.

Dabei müssen die Projektskizzen (sowohl die einzelnen Projekte als auch das Gesamtkonzept) bei den einzelnen Zielkriterien überwiegend (mindestens sechsmal) mit „herausragend“ bewertet werden.

## 6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis der Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht geprüft und bewertet.

Die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch eine unabhängige Jury in zwei Stufen: Nach der ersten Stufe schlägt die Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projektbündel vor. Diese werden unmittelbar nach der Jurysitzung aufgefordert, sich und ihr Konzept in einer zweiten Bewertungsrunde der Jury vorzustellen. Hieraus fällt die Jury ihre endgültige Entscheidung hinsichtlich der Auswahl der „Siegerregion“ und des dazugehörigen Konzepts zur übergeordneten Koordinationsstruktur. Der Träger des Wettbewerbs kann mit beratender Stimme den Jurysitzungen beiwohnen.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbs Teilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat. Nicht beurteilungsfähige Wettbewerbsbeiträge werden abgelehnt, wobei eine Wiedereinreichung zur nächsten Wettbewerbsrunde in grundlegend überarbeiteter Form möglich ist.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Bei gleicher Bewertung werden diejenigen Vorhaben vorrangig für das Antragsverfahren vorgeschlagen, die den in der Vorbemerkung zum Ziel 2-Programm genannten Querschnittszielen besser Rechnung tragen.

Die Projektteilnehmer werden umgehend über das Ergebnis der Jurysitzung informiert.

Mitglieder der Jury sind:

Professor Dr. Fridtjof Nüsslin (Vorsitzender), Technische Universität München  
Professor Dr. Olaf Dössel, Universität Karlsruhe  
Professor Dr. Thomas Lenarz, Medizinische Hochschule Hannover  
Professor Dr. Uwe-Jörg Meyer, Richard Wolf GmbH, Knittlingen  
Professor Dr. Thomas Tolxsdorff, Charité-Universitätsmedizin Berlin  
Professor Dr. Jörg Vienken, Fresenius Medical Care GmbH, Bad Homburg  
Professorin Dr. Sybille Ziegler, Technische Universität München.

## 7. Verfahren und Auswahl der Vorhaben

Ab sofort bis spätestens zum 31. August 2009 sind beim Wettbewerbsdienstleister, dem Forschungszentrum Jülich/Projektträger Jülich (PtJ), Projektskizzen einzureichen.

Die Vorhabensbeschreibungen sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben. Die Projektskizzen sind obligatorisch mit Hilfe eines Bewerbungsbogens anzufertigen – sowohl für die einzelnen Projekte des Gesamtkonzeptes als auch für das übergeordnete Konzept zur Koordinierung. Dieser Bewerbungsbogen ist von [www.innovation.nrw.de/wettbewerb](http://www.innovation.nrw.de/wettbewerb) oder [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de) unter der Rubrik **InnoMeT.NRW** abzurufen. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Antragstellung. Die Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren erfolgt binnen zwei Monaten. Die anschließende Förderphase soll am 1. Januar 2010 beginnen.

Projektvorschläge sind zu richten an:

Projektträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische  
und regionale Innovationen (TRI)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

Kennwort „InnoMeT.NRW“

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit Frau Dr. Gisela Kiratli (Tel.: 02461 61-5789, e-mail [g.kiratli@fz-juelich.de](mailto:g.kiratli@fz-juelich.de) oder Sekretariat, Tel.: -2718) vom Projektträger Jülich Kontakt aufzunehmen. Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u. a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu Fördersätzen.

## 8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Sie werden vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zur Vorlage eines förmlichen Antrags aufgefordert. Der Antrag muss einschließlich aller erforderlichen Anlagen und Erklärungen spätestens sechs Wochen nach schriftlicher Information bei der zuständigen Bewilligungsbehörde für die Bewilligung und Abwicklung von Förderanträgen, NRW.BANK, Friedrichstr. 1, 48341 Münster eingegangen sein.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO erfolgen.

- Für Vorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die nach den Vorgaben der EU-Kommission als nichtwirtschaftliche Tätigkeit einzustufen sind und die keine mittelbare staatliche Beihilfe für Kooperationspartner aus der gewerblichen Wirtschaft darstellen<sup>1</sup>, soll eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90 % nicht überschritten werden. Sponsoringmittel können dabei Eigenmittel ersetzen, sofern beim Antragsteller ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % verbleibt.
- Die Förderung der technologieorientierten Vorhaben erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT).
- Bei Förderung von Netzwerkstrukturen bzw. Clustern kann auch die RWP-Richtlinie in Betracht gezogen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Erstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der jeweilige Antragsteller sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden erklärt.

<sup>1</sup> Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuEul-Beihilfen, Amtsblatt der Europäischen Union C 323 vom 30.12.2006, 3.1.1 Staatliche Finanzierung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten, 3.2.2 Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen



## **Impressum**

### **Redaktion:**

Dr. Gisela Kiratli  
Projekträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische  
und regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

### **Herausgeber:**

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

### Kontakt

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung  
und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 896-04  
Fax: +49 (0)211 / 896-4555  
[www.innovation.nrw.de](http://www.innovation.nrw.de)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für Regionale Entwicklung

**Ziel2.NRW**  
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung